

II- 9332 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4573/J

ANFRAGE

1993 -04- 02

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art 15 a B-VG über die Einsparung von Energie durch die Länder und den Bund

Angesichts der Tatsache, daß wesentliche Maßnahmen zur Einsparung von Energie im Kompetenzbereich der Länder liegen, wurde im Jahre 1980 eine Vereinbarung gemäß Art 15 a B-VG über die Einsparung von Energie zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen (BGBl Nr. 351/1980). Diese Vereinbarung trat 15. August 1980 in Kraft.

Zum ursprünglichen Auslöser einer Neuorientierung der Energiepolitik, die Bewältigung der Ressourcenverteuerung und -knappheit, ist - nun schon besonders dringlich - die Hintanhaltung des Treibhauseffekts hinzugekommen. Die Luftschatstoffreduktion und -vermeidung ist neben dem unmittelbaren Schutz der Menschen, Pflanzen und Tiere auch im Sinne des Erhalts des Ökosystems zu sehen. Die Umsetzung der angesprochenen Vereinbarung ist daher umso dringlicher geworden. Darüberhinaus steht insgesamt eine Neuordnung der Kompetenzen - nicht nur im Energiebereich - an, wobei vor einer solchen Entscheidung jedenfalls die bisherige Effizienz einer länderweisen Vorgangsweise zu überprüfen ist. Wegen der großen Einsparungspotentiale im Baubereich und bekundeten Verbindlichkeit dieses Ziels ist es gerechtfertigt, diese Frage am Beispiel der Vereinbarung zur Einsparung von Energie zu stellen.

Zur Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten wird angeführt, daß gemäß Beschuß der Bundesregierung vom 11. Dezember 1979 die besagte Vereinbarung für den Bund vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie unterzeichnet wurde. Nach Art 15 a B-VG gelten für diese Verträge die Grundsätze des völkerrechtlichen Vertragsrecht, daraus ergibt sich das gegenseitige Informationsrecht. Schließlich ist auf die allgemeine Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für das Energiewesen gemäß dem Bundesministeriengesetz und der daraus erwachsenden und gepflogenen Koordinationstätigkeit des Ministeriums und die aktuelle verfassungspolitische Diskussion hinzuweisen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Inwiefern wurde die Vereinbarung über die Einsparung von Energie von den Ländern bereits umgesetzt?
2.
 - a) In welcher Weise tragen insbesondere die Bauordnungen der einzelnen Länder den Mindestanforderungen für den Wärmeschutz bei Gebäuden (Artikel 3 der Vereinbarung) Rechnung, wann wurden die entsprechenden Novellierungen jeweils vorgenommen?
 - b) Welche Instrumente zur Durchsetzung werden jeweils verwendet?
3.
 - a) In welcher Weise tragen die Bauordnungen oder andere einschlägige Gesetze der einzelnen Länder den vereinbarten Standards für Zentralheizungsanlagen Rechnung, wann wurden die entsprechenden Novellierungen vorgenommen?
 - b) Welche Instrumente zur Durchsetzung werden jeweils verwendet?
4. Welche Teile der Vereinbarung sind von den einzelnen Ländern noch nicht oder in abweichender Form umgesetzt?
5. Wie beurteilt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die Umsetzung der Vereinbarung auf normativer und faktischer Ebene in den Ländern?
6. In welcher Weise sollte der Bund nach Ansicht des Ministeriums dem Artikel 18 der Vereinbarung (Energieeinsparung bei gewerblichen Anlagen) Rechnung tragen?
7. Welche Stellungnahme hat das Bundesministerium zum Kompetenzvorschlag des Bundeskanzleramtes für das Energiewesen (Schreiben betreffend Strukturreform des Bundesstaates, BKA GZ 603.363/5-V/1/93) abgegeben?
8. Wie gedenkt man bei Befürwortung einer Zuordnung des "Energiewesens" zu Art. 12 B-VG, das (betriebliche und volkswirtschaftliche) Energieeinsparungskriterium bei gewerblichen und bergrechtlichen Betriebsanlagen, die derzeit unter Art. 10 B-VG - und nach der Politischen Vereinbarung zur Neuordnung des Bundesstaates unter Art. 11 B-VG - fallen, umzusetzen?